

Titel der Drucksache:

Option für weitere zehn Straßenbahnen

Drucksache

2312/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2021	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache 2718/17 wurde unter anderen beschlossen: "Optional wird unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung der Beschaffung von 10 weiteren Straßenbahnen bis zum Jahr 2025 zugestimmt". Die Neubeschaffung von den dringenden benötigten 24 Straßenbahnen wurde in zwei Teillosen bis 2020: 14 Stück; ab 2024: 10 Stück von der EVAG vorgeschlagen. Die Option für die 10 Straßenbahnen gilt vereinbarungsgemäß bis zum 30. Juni 2023. Für die Finanzierung der neu anzuschaffenden 10 Straßenbahnen reichen die vom Land Thüringen bereitgestellten Fördermittel von max. 50 % für Investitionen für den ÖPNV nicht aus. Sowohl die Stadt Erfurt, die EVAG und die Stadtwerke Erfurt können bei dieser Förderquote die Finanzierung nicht aufbringen. Nur bei einer mindesten 75% Förderung durch das Land Thüringen könnte die Finanzierung gesichert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sollte von der Option kein Gebrauch gemacht werden können, weil das Land Thüringen seine Förderquote nicht auf mindestens 75% für Investitionen für den ÖPNV erhöht, bitte ich um Darstellung, welche finanziellen Auswirkungen das für die Anschaffung der 10 Straßenbahnen zur Folge hätte?
2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung oder der Stadtwerke Erfurt Gespräche bzw. Ergebnisse mit dem zuständigen Ministerium, mit dem Ziel die Förderquote für die Anschaffung von Straßenbahnen auf mindestens 75% zu erhöhen?

Anlagenverzeichnis

24.11.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
